

**Michael Gruber  
Siegfried Stangl**

## **Praxishandbuch**

# **Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsrecht**

**Kommentierte Ausgabe des Hochschülerinnen- und  
Hochschülerschaftsgesetzes 2014 und der Bezug habenden Gesetze  
und Verordnungen**

**2. Auflage**

**Wien, September 2017**

**facultas**

# Inhalt

<b>Vorwort zur zweiten Auflage</b> .....	<b>5</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>21</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>23</b>

## **Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 – HSG 2014**

### **1. Hauptstück Allgemeine Bestimmungen**

§ 1	Geltungsbereich .....	29
§ 2	Begriffsbestimmungen.....	30
§ 3	Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und Vertretungs- strukturen an den übrigen Bildungseinrichtungen.....	32

### **2. Hauptstück Vertretungseinrichtungen**

#### **1. Abschnitt Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft**

§ 4	Aufgaben der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft .....	37
§ 5	Rechte und Pflichten der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft .....	39
§ 6	Evidenz der Mitglieder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft .....	45
§ 7	Infrastruktur der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft .....	47
§ 8	Organe der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft .....	48
§ 9	Bundesvertretung der Studierenden.....	48
§ 10	Vorsitzendenkonferenzen.....	50
§ 11	Aufgaben der Bundesvertretung der Studierenden.....	52

#### **2. Abschnitt Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften**

§ 12	Mitglieder und Aufgaben der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften.....	54
§ 13	Rechte und Pflichten der Hochschülerinnen- und Hochschüler- schaften.....	56

§ 14	Infrastruktur der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften.....	59
§ 15	Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften .....	61
§ 16	Hochschulvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschüler- schaften.....	63
§ 17	Aufgaben der Hochschulvertretungen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften.....	65
§ 18	Organe gemäß § 15 Abs. 2.....	67
§ 19	Studienvertretungen der Hochschülerinnen- und Hochschüler- schaften.....	68
§ 20	Aufgaben der Studienvertretungen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften.....	69
§ 21	Studierendenversammlung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften.....	70
§ 22	Tätigkeitsbericht der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften.	70

### 3. Abschnitt

#### **Vertretung von Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist**

§ 23	Aufgaben der Hochschulvertretungen und Studienvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist.....	72
§ 24	Rechte und Pflichten der Studierendenvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist.....	74
§ 25	Infrastruktur der Studierendenvertretungen an Bildungs- einrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist.....	77
§ 26	Vertretungsstrukturen der Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerrichtet ist.....	77
§ 27	Aufgaben der Hochschulvertretungen der Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist.....	78
§ 28	Studienvertretung der Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerrichtet ist.....	79
§ 29	Aufgaben der Studienvertretung der Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist.....	80

**3. Hauptstück  
Organisation der Vertretungseinrichtungen**

**1. Abschnitt  
Allgemeine Bestimmungen über Studierendenvertreterinnen und  
Studierendenvertreter**

§ 30	Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter.....	81
§ 31	Rechtsfolgen der Tätigkeit als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter.....	83
§ 32	Entsendung von Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern.....	89

**2. Abschnitt  
Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

§ 33	Wahl und Abwahl der oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	95
§ 34	Bezeichnung der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	97
§ 35	Aufgaben der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	98

**3. Abschnitt  
Organisatorische, wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten**

§ 36	Organisation der Verwaltung.....	99
§ 37	Wirtschaftsbetriebe.....	102
§ 38	Finanzierung.....	104
§ 39	Verteilung der Studierendenbeiträge.....	107
§ 40	Budgetierung und Bilanzierung.....	110
§ 41	Haushaltsführung.....	114
§ 42	Rechtsgeschäfte.....	116

**4. Hauptstück  
Willensbildung der Mitglieder**

**1. Abschnitt  
Wahlen in die Organe**

§ 43	Durchführung der Wahlen in die Organe.....	122
§ 44	Ausstellung einer Wahlkarte.....	126
§ 45	Stimmabgabe mit einer Wahlkarte.....	130
§ 46	Wahladministrationssystem.....	132
§ 47	Wahlberechtigte.....	134
§ 48	Wahlausschließungsgründe.....	138

§ 49	Wahlwerbende Gruppen und Zustellungsbevollmächtigte.....	139
§ 50	Zusammensetzung der Wahlkommissionen .....	140
§ 51	Aufgaben der Wahlkommissionen und Unterwahlkommissionen.....	144
§ 52	Wahlverfahren.....	147
§ 53	Zuweisung der Mandate für die Bundesvertretung und die Hochschulvertretungen.....	148
§ 54	Zuweisung der Mandate für die Studienvertretungen .....	150
§ 55	Erlöschen von Mandaten .....	150
§ 56	Einsprüche gegen die Wahl der Bundesvertretung.....	152
§ 57	Einsprüche gegen die Wahlen der Hochschulvertretungen und der Studienvertretungen.....	153
§ 58	Wahlwiederholung.....	154
§ 59	Konstituierung der Bundesvertretung, der Hochschulvertretungen und der Studienvertretungen.....	156
§ 60	Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung .....	157

## **2. Abschnitt**

### **Direkte Mitbestimmung der Mitglieder**

§ 61	Antragsrecht.....	158
§ 62	Urabstimmung .....	159

## **5. Hauptstück**

### **Aufsicht und Kontrolle**

§ 63	Aufsicht .....	160
§ 64	Kontrollkommission .....	164
§ 65	Aufgaben der Kontrollkommission .....	166
§ 66	Rechnungshofkontrolle.....	168

## **6. Hauptstück**

### **Verfahrens-, Übergangs- und Schlussbestimmungen**

§ 67	Verfahrensbestimmungen .....	169
§ 68	Inkrafttreten .....	171
§ 69	Außerkräfttreten.....	171
§ 70	Übergangsbestimmungen .....	171
§ 71	Vollziehung.....	174

## Verordnungen

### Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Durchführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 – HSWO 2014)

#### 1. Abschnitt

#### Begriffsbestimmungen sowie Einrichtung und Aufgaben der Wahlkommissionen

§ 1	Begriffsbestimmungen.....	177
§ 2	Zusammensetzung der Wahlkommissionen .....	178
§ 3	Mitglieder der Wahlkommissionen und Beobachterinnen und Beobachter .....	181
§ 4	Zuständigkeiten der Wahlkommissionen.....	183
§ 5	Aufgaben der Vorsitzenden der Wahlkommissionen und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	187
§ 6	Umbildung der Wahlkommissionen .....	187
§ 7	Beschlusserfordernisse in den Wahlkommissionen .....	188
§ 8	Einberufung der Wahlkommissionen .....	189
§ 9	Niederschrift.....	191
§ 10	Unterkommissionen.....	191
§ 11	Verlautbarung der Wahltage.....	193

#### 2. Abschnitt

#### Wahladministrationssystem

§ 12	Wahladministrationssystem.....	195
------	--------------------------------	-----

#### 3. Abschnitt

#### Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

§ 13	Erfassung der Wahlberechtigten .....	199
§ 14	Stichtag .....	201
§ 15	Allgemeines zum Wählerinnen- und Wählerverzeichnis .....	202
§ 16	Übermittlung der Daten der Wahlberechtigten an die Wahl- kommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft .....	203
§ 17	Erstellung des vorläufigen Wählerinnen- und Wähler- verzeichnisses .....	205
§ 18	Vorläufiges Wählerinnen- und Wählerverzeichnis .....	206
§ 19	Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wähler- verzeichnis .....	207

§ 20	Einsprüche gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis .....	209
§ 21	Verwendung des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses bei den Wahlen .....	210

**4. Abschnitt**  
**Wahlvorschläge und Kandidaturen**

§ 22	Wahlvorschläge.....	210
§ 23	Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppen.....	212
§ 24	Kandidatinnen- und Kandidatenliste .....	212
§ 25	Zustimmungserklärungen .....	213
§ 26	Zustellungsbevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter .....	213
§ 27	Unterstützungserklärungen.....	214
§ 28	Kandidatur für Studienvertretungen .....	216
§ 29	Prüfung und Verbesserung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen .....	218
§ 30	Zurückziehung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen.....	220
§ 31	Ungültige Wahlvorschläge und Kandidaturen.....	221
§ 32	Zulassung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge .....	221

**5. Abschnitt**  
**Durchführung der Wahlen**

§ 33	Bekanntmachung der Wahllokale und der Wahlzeiten .....	223
§ 34	Verbotzone .....	225
§ 35	Wahllokale .....	226
§ 36	Wahlzelle .....	227
§ 37	Leitung der Wahl und Beginn der Wahlhandlung.....	228
§ 38	Ausübung des Wahlrechts.....	229
§ 39	Feststellung der Identität und der Wahlberechtigung .....	233
§ 40	Stimmabgabe .....	234
§ 41	Elektronisch geführtes Abstimmungsverzeichnis.....	235
§ 42	Vermerk der Stimmabgabe im Studierendenausweis .....	236
§ 43	Zweifelsfälle .....	236
§ 44	Amtlicher Stimmzettel.....	237
§ 45	Wahlkuverts .....	239
§ 46	Gültiger Stimmzettel.....	239
§ 47	Ungültiger Stimmzettel.....	240
§ 48	Prüfung der Stimmzettel und Stimmenzählung.....	240
§ 49	Beurkundung des Wahlvorganges .....	241
§ 50	Besondere Umstände .....	243

## 6. Abschnitt Durchführung der Briefwahl

§ 51	Stimmabgabe nach ausgestellter Wahlkarte .....	243
§ 52	Beantragung einer Wahlkarte .....	245
§ 53	Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte .....	247
§ 54	Erfassung des Wahlkartenantrages im Wahladministrationssystem ..	248
§ 55	Überprüfung der Wahlberechtigung bei der Beantragung einer Wahlkarte .....	249
§ 56	Vorbereitung Versand/Abholung der Wahlkarten durch die Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft .....	250
§ 57	Rückübermittlung der Wahlkarten .....	251
§ 58	Erfassung der rechtzeitig eingelangten Wahlkarten und Prüfung der Stimmzettel und Stimmenzählung .....	252
§ 59	Nichtigkeitsgründe .....	255

## 7. Abschnitt Wahlergebnis

§ 60	Zusammenführung der Wahlergebnisse .....	256
§ 61	Wahlakt .....	256
§ 62	Zuweisung der Mandate für die Bundesvertretung, die Hochschulvertretungen und die Studienvertretungen .....	257
§ 63	Verlautbarung des Wahlergebnisses .....	257
§ 64	Verständigung der Gewählten .....	258
§ 65	Einsprüche gegen die Wahl der Bundesvertretung .....	259
§ 66	Einsprüche gegen die Wahlen der Hochschulvertretungen und der Studienvertretungen .....	260
§ 67	Wahlwiederholung .....	261

## 8. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 68	Inkrafttreten .....	262
§ 69	Übergangsbestimmungen .....	262

## Anlagen der HSWO 2014

<b>Anlage 1</b>	Niederschrift über die Sitzungen der Wahlkommissionen .....	265
<b>Anlage 2</b>	Wahlvorschlag Bundesvertretung .....	269
<b>Anlage 3</b>	Wahlvorschlag Hochschulvertretung .....	270
<b>Anlage 5</b>	Unterstützungserklärungen Hochschulvertretung .....	272
<b>Anlage 6</b>	Bekanntgabe Kandidatur Studienvertretungen .....	273
<b>Anlage 7</b>	Abstimmungsverzeichnis .....	274

<b>Anlage 8</b> Amtlicher Stimmzettel Bundesvertretung.....	275
<b>Anlage 8-Briefwahl</b> Amtlicher Stimmzettel Bundesvertretung Briefwahl..	276
<b>Anlage 9</b> Amtlicher Stimmzettel Hochschulvertretung.....	277
<b>Anlage 9-Briefwahl</b> Amtlicher Stimmzettel Hochschulvertretung Briefwahl .....	278
<b>Anlage 10</b> Amtlicher Stimmzettel Studienvertretung .....	279
<b>Anlage 11</b> Beurkundung des Wahlvorganges .....	280
<b>Anlage 12</b> Wahlkarte .....	287
<b>Anlage 13</b> Zuweisung der Mandate Bundesvertretung .....	289
<b>Anlage 14</b> Zuweisung der Mandate Hochschulvertretung .....	290
<b>Anlage 15</b> Zuweisung der Mandate Studienvertretung .....	291
<b>Anlage 16</b> Verständigung der Gewählten .....	292

<b>Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Feststellung der Bildungseinrichtungen, an denen im Durchschnitt der letzten drei Studienjahre mehr als 1.000 Studierende zugelassen waren</b> .....	293
--	-----

**Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung  
und Wirtschaft über die Wahltag der Hochschulinnen- und  
Hochschülerschaftswahlen - Muster**

§ 1 Wahltag .....	296
§ 2 Fristen und Zeitpunkte.....	296
§ 3 Außerkrafttreten.....	299

**Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und  
Wirtschaft über Arbeitsverhältnisse zu Hochschulinnen- und  
Hochschülerschaften – Hochschulinnen- und Hochschülerschafts-  
Dienstvertragsverordnung (HS-DVV)**

§ 1 Geltungsbereich .....	300
§ 2 Begriffsbestimmungen und Verweisungen .....	300
§ 3 Leitende Grundsätze .....	301
§ 4 Veröffentlichung von Stellenausschreibungen.....	301
§ 5 Abschlussbefugnis .....	301
§ 6 Dienstvertrag .....	301
§ 7 Einreihung und Bemessung des Einstiegsentgelts.....	302
§ 8 Beschäftigungsausmaß sowie Fälligkeit und Auszahlung des Entgelts.....	304
§ 9 Entgelterhöhung.....	304
§ 10 Überleitungsbestimmung.....	305
§ 11 Inkrafttreten .....	305
<b>Anlage</b> Musterdienstvertrag .....	306

**Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die einheitliche Vorgangsweise bei der Zuweisung von Räumen und der Zahlung von Beiträgen zum Verwaltungsaufwand an die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und die Vertretungen von Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsraum- und -verwaltungsbeitragsverordnung – HS-RVBV)**

§ 1	Geltungsbereich .....	317
§ 2	Begriffsbestimmungen.....	317
§ 3	Berechnung der Anzahl der Studierenden .....	317
§ 4	Zuweisung von Räumen .....	318
§ 5	Büroausstattung .....	319
§ 6	Beiträge zum Verwaltungsaufwand für Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems.....	320
§ 7	Beiträge zum Verwaltungsaufwand für Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und Vertretungen von Studierenden an Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten .	320
§ 8	Sonderbestimmungen für neu eingerichtete Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und Vertretungen von Studierenden an Bildungseinrichtungen.....	321
§ 9	Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen .....	321
Anlage 1	.....	322

**Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Grundsätze einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Haushaltsführung, der Abwicklung von Rechtsgeschäften, der Budgetierung, der Bilanzierung, der Erstellung von Jahresvoranschlägen und Jahresabschlüssen und der Prüfung von Jahresabschlüssen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und über die Erstellung von Jahres-, Quartals- und Sonderberichten von Wirtschaftsbetrieben der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschafts- verordnung – HS-WV)**

**1. Abschnitt  
Allgemeine Bestimmungen**

§ 1	Geltungsbereich.....	329
§ 2	Begriffsbestimmungen und Verweisungen .....	329

**2. Abschnitt**  
**Haushaltsführung und Abwicklung von Rechtsgeschäften**

§ 3	Grundsätze der Haushaltsführung .....	330
§ 4	Haushaltsführung.....	331
§ 5	Konkretisierung von Anforderungen an die Buchführung .....	332
§ 6	Zahlungsverkehr .....	334
§ 7	Aufwandsentschädigungen.....	334
§ 8	Ergänzende Aufzeichnungen .....	335
§ 9	Aufbewahrung .....	335

**3. Abschnitt**  
**Budgetierung**

§ 10	Zweck der Budgetierung .....	335
§ 11	Jahresvoranschlag.....	336
§ 12	Umfang des Jahresvoranschlages .....	336
§ 13	Allgemeine Grundsätze der Erstellung des Jahresvoranschlages.....	337
§ 14	Konkretisierung der Budgetausgestaltung.....	337
§ 15	Kontrolle des Budgetvollzugs .....	338

**4. Abschnitt**  
**Erstellung des Jahresabschlusses**

§ 16	Zweck und Inhalt des Jahresabschlusses .....	338
§ 17	Allgemeine Grundsätze der Jahresabschlusserstellung .....	339
§ 18	Konkretisierung der Erstellung und Ausgestaltung des Jahresabschlusses.....	339
§ 19	Budget-Ist-Vergleich.....	340

**5. Abschnitt**  
**Prüfung des Jahresabschlusses**

§ 20	Grundsätze der Prüfung von Jahresabschlüssen.....	341
§ 21	Beauftragung der Abschlussprüfung .....	342
§ 22	Bestätigungsvermerk .....	342

**6. Abschnitt**  
**Wirtschaftsbetriebe**

§ 23	Leitende Grundsätze für Wirtschaftsbetriebe .....	342
§ 24	Quartalsberichte.....	343
§ 25	Prüfung von Wirtschaftsbetrieben .....	343

## 7. Abschnitt Verfahrens-, Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26	Inkrafttreten .....	344
§ 26	Übergangsbestimmungen .....	344
<b>Anlage 1</b>	Mindestgliederung Bilanz .....	345
<b>Anlage 2</b>	Mindestgliederung Gebarungserfolgsrechnung bei doppelter Buchhaltung .....	346
<b>Anlage 3</b>	Mindestgliederung Gebarungserfolgsrechnung bei Überschussrechnung .....	347
<b>Anlage 4</b>	Mindestgliederung: Quartalsbericht .....	348

### **Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Studienbeihilfe für Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter**

§ 1	Verlängerung der höchstzulässigen Studienzeit .....	362
§ 2	Allgemeine Voraussetzungen .....	362
§ 3	Ausmaß der Verlängerung .....	362
§ 4	Dauer der Verlängerung .....	363
§ 5	Nachweise .....	363
§ 6	Inkrafttreten .....	364
§ 7	Außerkräfttreten .....	364

### **Verordnung der Bundesministerin für Familien und Jugend über die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Familienbeihilfe für Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter**

§ 1	Verlängerung der höchstzulässigen Studienzeit .....	365
§ 2	Allgemeine Voraussetzungen .....	365
§ 3	Ausmaß der Verlängerung .....	365
§ 4	Dauer der Verlängerung .....	366
§ 5	Nachweise .....	366
§ 6	Inkrafttreten .....	367
§ 7	Außerkräfttreten .....	367

**Auszüge aus dem Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)**

Art 20	Allgemeine Bestimmungen .....	369
Art 23	Verwaltung .....	371
Art 81c	6. Universitäten .....	371
Art 120a–c	Selbstverwaltung/Sonstige Selbstverwaltung .....	371
Art 126b	Rechnungs- und Gebarungskontrolle .....	372
Art 148a	Volksanwaltschaft.....	373

**Übersicht über Zuständigkeiten, Rechte, Pflichten  
und Aufgaben**

Rechte und Pflichten der Studierenden .....	375
Rechte und Pflichten der Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter.....	377
Aufgaben und Pflichten der Rektorin oder des Rektors .....	379
Aufgaben und Pflichten der Wahlkommission .....	381
Aufgaben und Pflichten der oder des Vorsitzenden der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft.....	384
Aufgaben und Pflichten der Wahlkommissionen und Unterwahl- kommissionen.....	385
Aufgaben und Pflichten der Vorsitzenden der Wahlkommissionen .....	390
Aufgaben und Pflichten der Unterkommissionen.....	392
Aufgaben und Pflichten der Vorsitzenden der Unterkommissionen .....	394
Aufgaben der Bundesvertretung .....	394
Aufgaben und Pflichten der oder des Vorsitzenden der Bundesvertretung...	397
Aufgaben der Hochschulvertretung .....	399
Aufgaben und Pflichten der Vorsitzenden der Hochschulvertretungen .....	402
Aufgaben der Organe gemäß § 15 Abs. 2 .....	403
Aufgaben und Pflichten der Vorsitzenden der Organe gemäß § 15 Abs. 2 ...	403
Aufgaben der Studienvertretung .....	404
Aufgaben und Pflichten der Vorsitzenden der Studienvertretung.....	404
Aufgaben der Hochschulvertretungen der Studierenden .....	405
Aufgaben der Studienvertretungen der Studierenden .....	407
Aufgaben und Pflichten der Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten.....	408
Aufgaben der Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Gruppen..	409
Aufgaben der Kontrollkommission.....	410
Aufgaben der Bundesministerin oder des Bundesministers .....	411

---

## **Übersicht über Übermittlungs- und Veröffentlichungspflichten**

Übermittlungspflichten an die Kontrollkommission gemäß HSG 2014 .....	415
Übermittlungspflichten an die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer gemäß HSG 2014 .....	416
Veröffentlichungspflichten auf der Homepage gemäß HSG 2014 .....	416
Übermittlungspflichten an die Bundesministerin oder den Bundesminister gemäß HSG 2014 .....	417
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	419